Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz
- Zentrale Immobilienverwaltung -
Sachbearbeiter: Norbert Winter
Datum: 26.07.2017

Stadt Oppenheim
Posteingang
27. JULI 2017
I II III BB
VG
Akte

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.94 (GVBl. Seite 153) ergeht folgender

Eilentscheid

Der Stadtbürgermeister der Stadt Oppenheim stimmt im Benehmen mit seinen Beigeordneten mittels Eilentscheid der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 7.307,41€ für die erbrachten Architektenleistung an der Kindertagesstätte Herrnweiher des Architekten Hupprich aus Saarbrücken, gem. § 100 GemO zu.

Begründung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat eine Schlussrechnung des Architekten Andreas Hupprich, Saarbrücken, über eine Zahlung im Wert von 7.307,41 € erhalten.

Da zeitnah keine Stadtratssitzung stattfindet, ist die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe per Eilentscheid erforderlich.

Kopie

i.V.

(Marcus Held)
Stadtbürgermeister

(Hansjürgen Bodderas)
1. Beigeordneter

(Helmut Krethe)
2. Beigeordneter

(Hans-Willi Mohr)
3. Beigeordneter